



Produkteblatt für Energie

**Vergütung des ökologischen Mehrwerts
aus Photovoltaikanlagen**

Strom

„HKN PV“

1 Anwendung und Eigenschaften dieses Produktes

Wer Strom aus erneuerbaren Energien produziert, kann den ökologischen Mehrwert dieser frei vermarkten. Dabei wird mit Herkunftsnachweisen (HKN) der Zeitpunkt, der Ort und die Art und Weise der Stromerzeugung dokumentiert. Pro erzeugte Kilowattstunde wird ein Herkunftsnachweis erstellt.

Die Energie Freiamt bietet den Betreibenden von im Verteilnetz der Energie Freiamt die Möglichkeit, den Herkunftsnachweise an die Energie Freiamt zu verkaufen.

2 Gültigkeit

Dieses Produkteblatt ist gültig für die Lieferperiode vom **1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**.

3 Vergütungspreise

Anlagegrösse	Einheit	Einheitstarif (0-24 Uhr)
Preise exkl. MWST		
HKN Vergütung Leistung zwischen 2 kVA und 30 kVA	Rp./kWh	2.00
HKN Vergütung Leistung grösser 30 kVA	Rp./kWh	1.00
Preise inkl. 8.1% MWST		
HKN Vergütung Leistung zwischen 2 kVA und 30 kVA	Rp./kWh	2.16
HKN Vergütung Leistung grösser 30 kVA	Rp./kWh	1.08

Die Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung der Mehrwertsteuerpflicht der Eigentümerschaft der Anlage:

- Nicht mehrwertsteuerpflichtige Eigentümerinnen und Eigentümer der Anlage werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.
- Mehrwertsteuerpflichtige Eigentümerinnen und Eigentümer der Anlage werden mit den Vergütungssätzen inkl. aktuellem Mehrwertsteuersatz vergütet.

4 Voraussetzungen

Die Photovoltaikanlage muss folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllen:

- direkt am Verteilnetz der Energie Freiamt angeschlossen.
- Laufender Vertrag für die Abnahme der Energie über das Produkt «Energie Rückliefervergütung» bei der Pronovo AG angemeldet.
- durch einen Auditor beglaubigt und das Original der Beglaubigung ist bei der Pronovo AG hinterlegt.
- bei der Pronovo AG für den Handel mit Herkunftsnachweisen angemeldet.
- keinem anderen Einspeisevergütungssystem (EVS, ehemals KEV) angeschlossen oder erhält keine MKF-Förderung (Mehrkostenfinanzierung).



5 Anmeldung

Unter www.energie-freiamt.ch/hkn kann eine Anfrage auf die Abnahme der Herkunftsnachweise gestellt werden. Sobald eine Anfrage bei der Energie Freiamt eingegangen ist, wird geprüft, ob die Anlage die notwendigen Voraussetzungen erfüllt. Wenn dies zutrifft, wird ein Dauerauftrag zur Übertragung der Herkunftsnachweise im HKN-System der Pronovo vorangelegt. Der Anlagebetreibende wird über den vorangelegten Dauerauftrag von Pronovo AG per E-Mail informiert. Der Dauerauftrag muss daraufhin durch eine entsprechende Antwortfunktion in der E-Mail von Pronovo AG bestätigt werden.

6 Fristen

Unter Einhaltung folgender Eingabefristen bei der Anmeldung werden die Herkunftsnachweise ab den nachstehenden Daten abgenommen:

Freigabe des Dauerauftrages bei der Pronovo AG bis

- 15. November für die Abnahme der Herkunftsnachweise per 1. Januar
- 15. Februar für die Abnahme der Herkunftsnachweise per 1. April
- 15. Mai für die Abnahme der Herkunftsnachweise per 1. Juli
- 15. August für die Abnahme der Herkunftsnachweise per 1. Oktober

7 Auszahlung

Die Auszahlung der Vergütung der Herkunftsnachweise erfolgt durch die Energie Freiamt mindestens einmal jährlich an den Produzenten oder wird auf die nächste Rechnung vorgetragen. Die Vergütung erfolgt entsprechend der an die Energie Freiamt gelieferten Menge an Herkunftsnachweisen.

8 Kündigung

Der entsprechende HKN PV Vertrag kann unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf Ende Jahr gekündigt werden.

9 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen der Kundschaft und der Energie Freiamt AG bezüglich Nutzung eines Stromanschlusses entsteht mit Bezug oder Rücklieferung von Strom am jeweiligen Anschluss. Das Rechtsverhältnis beruht auf den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energie Freiamt AG und diesem Produkteblatt. Der Gerichtsstand ist Muri AG.